

DocID: 1584084

MediaID: 0045

Color: 0

Topic: 0050783.01 Size: 10855mm²

Order: 0050783

Category: Diverses

Kessler-Prozess im Januar 2005 fortführen

FRAUENFELD. *Der Obergerichtsprozess von Tier- schützer Erwin Kessler gegen den Verfasser einer Doktorarbeit zum Schächtverbot ist am Donnerstag fortgesetzt worden. Ein Ende ist aber noch nicht absehbar.*

Bei dem Prozess geht es um Aussagen über Erwin Kessler in einer rechtshistorischen Doktorarbeit zum Schächtverbot. Darin ist die Rede von Kontakten Kesslers zur Neonazi- und Revisionisten- szene.

Klage wegen Ehrverletzung

Ausserdem wird ihm vorge- worfen, ein Zerrbild des Talmud zu verbreiten und in der Zeitung des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) antisemitische Äusserun- gen veröffentlicht zu haben. Kessler klagte den Verfasser der

Dissertation wegen Ehrverlet- zung ein.

Erstinstanzlich verurteilt

Im Juli 2003 verurteilte dann das Bezirksgericht Münchwilen als erste Instanz nicht den Ver- fasser der Doktorarbeit wegen Ehrverletzung, sondern Kessler selbst. Der Gründer und Präsi- dent des Vereins gegen Tierfabri- ken (VgT) ist laut diesem Urteil nicht in seiner Ehre verletzt wor- den. Gegen dieses Urteil ging Kessler in Revision vor Ober- gericht.

Am Donnerstag nun beantrag- te der Anwalt des Beklagten dem Obergericht, Kesslers Klage ab- zuweisen und das erstinstanz- liche Urteil zu bestätigen. Kessler verletze die Ehre seines Mandan- ten durch fortgesetzte Angriffe – vor allem im Internet. Vorläufig wurde aber ein weiterer Ge- richtstermin – voraussichtlich im Januar 2005 – angekündigt. (sda)

